

Verbeamtten lassen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2016 16:58

Ja, aber du bist dann eben keine Angestellte mehr und dann gelten beamtenrechtliche Vorschriften. Bei ner Kollegin war das vor 2-3 Jahren auch der Fall, daher weiß ich das.

Und das Ergebnis vom Amtsarzt, was evtl. einige Jahre alt ist, kann man ja nicht erneut verwenden.